

Nicht zu billigen sind einige hie und da eingestreute Bemerkungen, die gar nicht zur Sache gehören. S. 105 heißt es z. B.: „Man wird nicht übersehen dürfen, daß derartige Verhältnisse mit den Rechtsanschauungen des Volkes kaum in besonderem Widerspruche standen. Einer Zeit, welche beispielsweise von dem Glauben durchdrungen war, daß auch das schwerste Vergehen gegen Gott durch reiche Geschenke gesühnt werden, daß man sich die Fürbitte der Heiligen und einen Platz im Jenseits gerade so kaufen könne, wie eine Hufe Landes, einer solchen Zeit lag das Greifbare, das Materielle all' überall im Vordergrund; das Spirituelle erschien etwa wie eine Pertinenz desselben, beides wurde ohne Scheidung aus privatrechtlichen Gesichtspunkten betrachtet, und damit auch seine ungetheilte Uebertragung im Wege eines privatrechtlichen Schenkungsactes für vollkommen zulässig gehalten“. Das sind die landläufigen protestantischen Anschauungen, die immer wieder mit apodiktischer Gewißheit vorgetragen werden, aber darum nicht weniger falsch sind. Wenn es im Buche Daniel 4, 24 heißt: „Kaufe dich los von deinen Sünden durch Almosen, von deinen Missethaten durch Barmherzigkeit gegen die Armen“, so hat der Prophet wohl auch nach der Ansicht des Verfassers gelehrt, man „könne das schwerste Vergehen gegen Gott durch reiche Geschenke sühnen;“ und wenn der Heiland selber sagt: „Machet euch Freunde mit dem ungerechten Mammon“, und wenn er bei Matth. 24, 34 ff. die Erlangung der ewigen Seligkeit davon abhängig macht, ob man Werke der Barmherzigkeit (die Hungrigen speisen u.), die doch wohl Geld kosten, geübt, so lehrt er wohl auch nach Ansicht unseres Verfassers, daß „man sich die Fürbitte der Heiligen und einen Platz im Jenseits gerade so kaufen könne, wie eine Hufe Landes“. — Auch fielen mir einzelne Ausdrücke auf, die wenigstens in Deutschland nicht gebräuchlich sind. So heißt es S. 115: „was einfach die Uebertragung einer Sache zur Gänze und in ihrem vollen Umfange darthun soll;“ S. 133: „welcher eine Entfremdung dem ursprünglichen Specialzwecke bedeutet;“ S. 99: „die Klöster hatten vermöge des besonderen Vermögenswerthes der eigenthümlichen Kirchen, statt: der in ihrem Eigenthume stehenden Kirchen;“ S. 218: „des eigenthümerischen Institutes“, statt: des eigenthumsberechtigten Institutes.

Düsseldorf.

Professor Dr. Lingen.

- 7) **Geschichte des Georgianums in München.** Festschrift zum 400jährigen Jubiläum von Dr. Andreas Schmid, Director des Georgianums, o. ö. Universitäts-Professor, erzbischöfl. geistl. Rath. Mit 100 Abbildungen und 20 Vignetten. Pustet. Regensburg. 1894. Gr. 8°. IV und 412 S. Preis M. 3.50 = fl. 2.17.

Die Kritik ist darüber einig, daß vorliegende Schrift mustergiltig ist, nicht bloß was ihr äußeres Gewand, sondern auch was die Auswahl und Eintheilung des Stoffes und die Form der Darstellung betrifft. Unsere Absicht kann es darum hier nicht sein, Kritik zu versuchen, sondern die Leser dieser vielverbreiteten Zeitschrift mit dem Inhalte eines Werkes bekannt zu machen, das zwar zuvörderst häusliches Interesse hat, daneben aber auch einer allgemeineren cultur- und kirchenhistorischen Bedeutung keineswegs entbehrt.

Zweiundzwanzig Jahre, nachdem die Universität Ingolstadt ins Leben getreten war (1472), gründete Herzog Georg der Reiche von Bayern-Landschut-Ingolstadt eine Burle für eils Studierende der Theologie. Die Stiftungsurkunde ist S. 8—28 im Wortlaute abgedruckt. In der Folgezeit kamen viele Stiftungen von Freiplätzen und Beneficien hinzu, worüber das Nothwendige ebenfalls aus den Urkunden mitgetheilt wird. Als gegen Ende des 18. und zu Anfang des 19. Jahrhunderts so manches Alte zusammenbrach, wurden noch weitere Stiftungs-Vermögen und Institute mit dem ursprünglichen Collegium vereinigt. — Von Anfang an mit der Universität enge verbunden, theilte das Georgianum auch äußerlich die Geschichte der letzteren, indem es mit ihr 1800 von Ingolstadt nach

Landshut und 1826 von da nach München übersiedelte. Hiernach zerfällt die ganze Geschichte desselben von selbst in drei Perioden: das Georgianum in Ingolstadt (S. 1—166), in Landshut (S. 167—262), in München (S. 263—392). Für jede dieser drei Perioden werden dargestellt die jeweiligen Stiftungen und Einkünfte des Seminars, seine Räumlichkeiten, sein clericaler Charakter und Personalstand, sodann die Verpflegung, der Unterricht und die Erziehung der Alumnen.

Der Kenner der Geschichte weiß, daß seit 400 Jahren verschiedene Stürme über unser Vaterland dahingebraust sind, die einer Stiftung wie dem Georgianum gefährlich werden mußten; so die Reformation, der Illuminatismus nebst der Säkularisation und zuletzt der Ultrakatholicismus. Haben solche Stürme auch den ursprünglichen Bau nicht vernichten können, so sind sie doch nicht ohne zeitweilige tiefgreifende Veränderungen an demselben vorübergegangen. So wurde 1785 das Georgianum durch kurfürstliche Verordnung zu einem Priesterseminar erhoben, 1805—1826 aber war es — eine unglückselige Nachahmung des in Oesterreich schon abgehausten Josefismus — staatliches Generalseminar für die alten Landestheile Bayerns und hatte ein volles Jahrzehnt (1804—1814) in Dr. Mathias Zingerlos einen Rationalisten vom reinsten Wasser zum Director. An einem schwachen Faden hing die Fortdauer des Georgianums in seinem bisherigen Charakter, als der Ultrakatholicismus in den Münchener Universitätskreisen Anhang und Einfluß gewann. Heute aber erscheinen diese Gefahren als überwunden und kann unser Collegium mit den besten Hoffnungen das fünfte Centennarium antreten.

Das ganze Werk ist das schöne Ergebnis mühsamen Fleißes und mosaikartig zusammengetragen aus einem Actenmaterial von 150 Folio-bänden und verschiedenen anderen gedruckten und ungedruckten Quellen. Der beipiesslos geringe Preis ist nur dadurch erklärlich, daß die feinen Illustrationen vom Verfasser als seine Jubiläumsgabe dargeboten werden.

München. Universitäts-Professor Dr. Leonh. Aßberger.

8) **Untersuchungen über die verschiedenen Moralsysteme**
von Dr. Karl Alex. Leimbach. Fulda. 1894. Actiendruckerei. VIII
und 125 S. in 8°. Preis M. 1.80 = fl. 1.12.

Diese dem hochwürdigsten Herrn Georg Ignatius Komp zum Tage seiner Bischofsweihe gewidmete Schrift ist eine gründliche und fleißige Arbeit, die nicht nur angehenden Theologen, sondern auch allen, die sich in Betreff des zu wählenden Moralsystemes feste Ueberzeugung zu verschaffen wünschen, warm empfohlen zu werden verdient. Das System, das der Verfasser vertheidigt, ist nicht der Tutorismus oder der Probabiliorismus, an denen heute kein Theologe mehr festhält, nicht der Aequiprobabilismus, den manche Moralisten unserer Zeit als ein eigenes Moralsystem betrachten, sondern der einfache Probabilismus, der sich von jenem nicht als System unterscheidet, sondern nur durch Nichtannahme einer Regel, die jener über die Abwägung der Probabilitäten aufstellen will. Auch einige andere Systeme, die sich zu unserer Zeit geltend machen wollten, aber weniger bekannt wurden und von geringerer Bedeutung sind, werden vom Verfasser mit Recht zurückgewiesen. Bezüglich der Stellung des hl. Alfons zum Probabilismus (S. 93—106) gelangt der Verfasser zum Schlusse, daß der heilige Lehrer den Probabilismus eine Zeitlang schlechthin, immer aber der Substanz nach vertheidigt hat.

Mit diesen Hauptergebnissen der Untersuchungen des Verfassers ist Recensent einverstanden, aber nicht mit der Behandlung, die unsere Abhandlung über